

Elternrechte in der Schule

Individualrechte
(Recht des Einzelnen)

Entscheidungsrechte:

Bildungsgang des Kindes unter Beachtung des Schulgesetzes

Wahlschule (Realschule, Gymnasium)

Teilnahme am Religionsunterricht

Vorzeitige Aufnahme in die Grundschule

Informationsrechte:

Recht auf Information über Verhalten und Leistung **ihres** Kindes (keine „Bringschuld“ der Schule)

Vor Entscheidungen über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Keine Ansprüche:

Eingriffe in die Schulorganisation (z.B. Wahl einer Lehrkraft, Überweisung in Parallelklasse, Eingriffe in den Stundenplan)

Kollektive Rechte
(z.B. Klassenpflegschaft)

Klassenpflegschaft:
(so genannter „Elternabend“) besteht aus allen Eltern bzw. Erziehungs- und Sorgeberechtigten und den Lehrern der Klasse.

Beschäftigt sich mit der Unterrichts- und Erziehungsarbeit **aller** Kinder in **ihrer** Klasse.

Gegenseitige Beratung der Eltern und Lehrer; Anregungen und Erfahrungen austauschen.

Mögliche Themen:

- Entwicklungsstand der Klasse
- Studentenrat, AG
- Grundsätze für Klassenarbeiten, Hausaufgaben
- Lern-, Arbeitsmittel
- Schullandheim, Ausflüge, Wandertag
- Förderung der SMV
- Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz, Schulkonferenz, Elternbeirat

- Vorsitz und Stellvertretung werden für ein Schuljahr gewählt
- Nichtöffentlich
- Schülerteilnahme möglich
- Kein „Tribunal“

Repräsentative Rechte

- Elternbeirat
- Gesamtelternbeirat
- Landeselternbeirat

Elternbeirat:

Alle Elternvertreter und deren Stellvertreter

Es gibt keinen Dienstweg

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Klassenübergreifende Themen z.B. Raumsituation, baulicher Zustand, Ausstattung

Schülerbeförderung

Bewegliche Ferientage

Schulleiter muss über Dinge allgemeiner Bedeutung z.B. Zusammenlegung von Klassen wegen Erkrankung, ansteckende Krankheiten, Baumaßnahmen informieren

Einladung anderer Personen möglich

Keine Vorschrift über öffentliche / nichtöffentliche Sitzungen

Weitere Gremien (Partner):

Gesamtelternbeirat (Schulträger)
Landeselternbeirat (Land BW)



ELTERNARBEIT

AN DER

MAX-PLANCK-REALSCHULE BAD KROZINGEN

SCHULJAHR 2011/12

Elternvertretung – warum ist das so wichtig?

Liebe Eltern!

Das Schuljahr ist erst wenige Tage alt und schon flattert die Einladung zum ersten Klassenpflegschaftsabend ins Haus.

..Da werden Elternvertreter gewählt. Soll ich da überhaupt hingehen? Am Ende werde ich noch gewählt.... Und mein Kind hat dann vielleicht Nachteile!...und wie viel Zeit kostet mich das? ...

Solche oder ähnliche Gedanken werden manchem durch den Kopf gehen und gepaart mit unguenen Erinnerungen aus der eigenen Schulzeit wird dieses Thema innerlich abgehakt und man bleibt zuhause. Schade!

Ihnen soll Mut gemacht werden. Gehen Sie zu diesem Elternabend, Sie bekommen Informationen, die Sie sonst nicht bekommen, und für Ihr Kind kann es nur gut sein, wenn Sie sich für die Schule interessieren. Über viele Jahre haben sich Eltern ein Mitwirkungsrecht erkämpft, das es nicht überall gibt und das bei uns sehr gut funktioniert. Die Schule braucht engagierte Eltern, die mitdenken und mitgestalten. Unsere Schule braucht Sie! Ja, haben Sie Mut und stellen Sie sich zur Wahl als Elternvertreter; die Arbeit ist weder zu schwer noch zeitlich zu anspruchsvoll und Ihrem Kind wird daraus ganz bestimmt kein Nachteil erwachsen, Sie werden sehen.

Zunächst sollte aber mal folgende Frage gestellt und beantwortet werden:

Kann der Elternbeirat überhaupt etwas erreichen?

Das kann er sehr wohl, wenn er es richtig anpackt. Es wird kaum „gegeneinander“ gehen, aber „miteinander“ sehr gut. Man muss sich auch darüber im Klaren sein, dass „Schule“ die Bildung, die Entwicklung und das Wohl **aller Kinder** im Auge haben muss. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass man sich über gemeinsame Ziele verständigen muss. An Beispielen lässt sich ganz gut erklären, was gemeint ist.

Im Schuljahr 2004 wurde der neue Bildungsplan für die Realschulen veröffentlicht. Die Fächer Biologie, Chemie und Physik wurden in einem neuen Fächerverbund „NWA“ (Naturwissenschaftliches Arbeiten) zusammengefasst.

Im Jahr 2005 ergaben sich in der Unterrichtsversorgung für Physik Mängel und es fielen eine Menge Stunden aus. Es ergaben sich Probleme bei der künftigen Lehrerversorgung, weil man nicht mehr an den Fachbedarf „Physik“ dachte, sondern an den Fachbedarf „NWA“. Zunächst gab es für das Problem „Physik“ keine Lösung. Nur durch die Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung und der Elternbeiratsvorsitzenden ist es gelungen, die durchaus positiv denkende und arbeitende Schulverwaltung davon zu überzeugen, das „Physik“-Problem zu lösen. Im Jahr darauf erhielt die Schule ausreichend Physiklehrer, um das entstandene Problem zu lösen; dies aber nur, weil miteinander gearbeitet wurde und die Eltern mitgeholfen hatten. Alleine wäre es weder den Eltern noch der Schulleitung gelungen, eine positive Lösung herbeizuführen.

In welchen Gremien kann man mitarbeiten?

Nur die Eltern bzw. Personen, die das Erziehungs- und Sorgerecht für ein Kind haben, können in Elternvertretungsgremien gewählt werden.

Unter dem Begriff „Elternvertretung“ versteht man folgende Gremien:

- die Klassenelternvertretung (zwei gewählte Elternvertreter jeder Klasse)
- den Elternbeirat der Schule (Versammlung aller Elternvertreter). Diese wählen eine/n Elternbeiratsvorsitzende/n.
- Schulkonferenz (3 Schüler, 3 Eltern, 6 Lehrer, Schulleiter).
- Gesamtelternbeirat aller Bad Krozinger Schulen
- Elternarbeitskreise
- Landeselternbeirat

Natürlich hat jeder das Recht, für sich selbst seine Individualrechte zu vertreten, dazu braucht man keinen Elternvertreter.

Schüler – Eltern – Lehrer, eine stabile Dreiecksstruktur:

Als Grundgerüst jeder tragenden Konstruktion wird das Dreieck bevorzugt, weil es die stabilste ist. Solange wir die anstehenden Probleme in gegenseitigem Respekt und mit dem Ziel, einer für alle gewinnbringenden Lösung zu finden, anpacken, sind wir auf dem richtigen Weg.

Susanna Demmel Abert ter Wolbeek
Elternbeiratsvorsitzende Realschulrektor